

GEMEINDE NEUENKIRCHEN

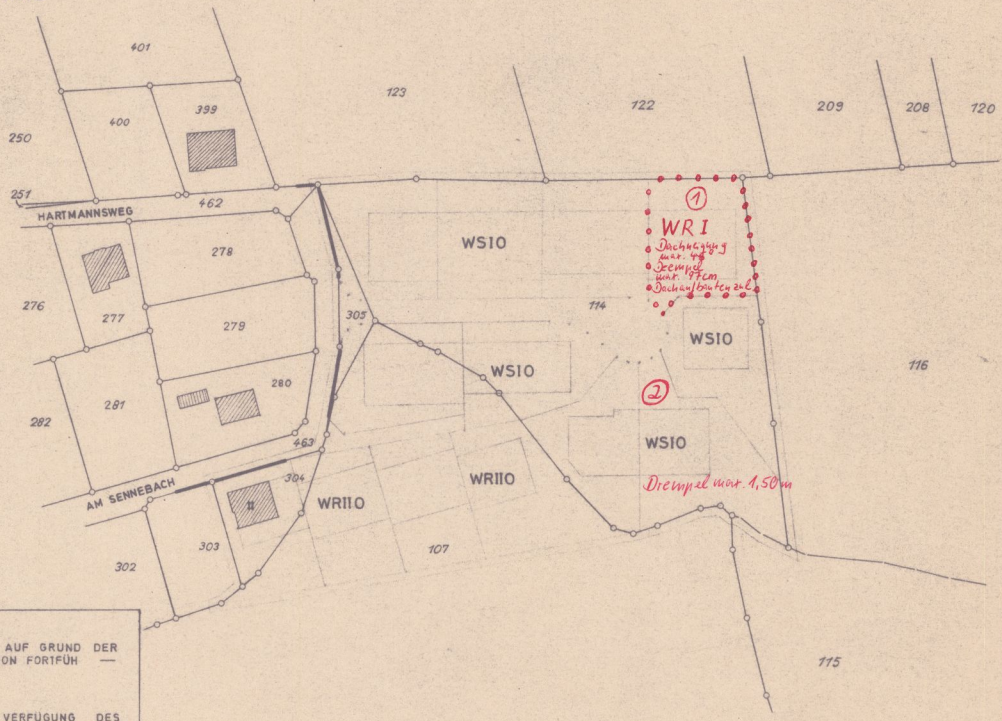
BEBAUUNGSPLAN NR.5 MASSTAB 1:1000

"FELDSTRASSE - OST" FLUR 3

AUSFERTIGUNG

PLAN 1 : BEGRENZUNGSLINIEN, BAULAND, GRÜN - UND VERKEHRSFLÄCHEN

WEITERE BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND : PLAN 2 (BAUNUTZUNG BAUGESTALTUNG) UND DER TEXT.
AUSSERDEM SIND BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTUMERVERZEICHNIS



PLANGRUNDLAGE:
SONDERKARTIERUNG DES KATASTERAMTES AUF GRUND DER KATASTERKARTE UND DER ERGEBNISSE VON FORTFÜH — RUNGSMESSUNGEN.

VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DES OBERKREISDIREKTORS — ABTEILUNG 69 — VOM 14.6.1966 — C II 290/75

ES WIRD BESCHEINIGT, XXXXX DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN 19.07.1966
DER OBERKREISDIREKTOR — ABTEILUNG 69 — IM AUFTRAGE

gez. KWEISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 14.11.1966 VOM RAT DER GEMEINDE ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT.

NEUENKIRCHEN, DEN 16.11.1966
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

gez. Humann...
BÜRGERMEISTER

gez. Becker...
RATSHERR

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 18.05.1967 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEUENKIRCHEN, DEN 19.05.1967
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

gez. Humann...
BÜRGERMEISTER

gez. Becker...
RATSHERR

PLANBEARBEITUNG
DER OBERKREISDIREKTOR — ABTEILUNG — 60/2

WIEDENBRÜCK, DEN 19.07.1966
IM AUFTRAGE

gez. Latta...
KREISBAURAT

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 22.02.1967 BIS 02.03.1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DETMOLD, DEN 03.03.1967
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR

gez. Dr. Bigalke...

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 24.11.1967 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 24.11.1967
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

gez. ...

DARSTELLUNG

- PLANGEBIETSGRENZ
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORSCHLAG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE } BEGRENZUNGSLINIEN
- NEUE } ÖFFENTLICHER
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE, GEPLANT
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL
- NEBENGEBAUDE

BAUGEBIETE (z. B. WR110)

- WR = REINES WOHNGEBIET
- WS = KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- I-II = ZAHL DER VOLLGESCHOSS
- O = OFFENE BAUWEISE

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG VOM 22.12.1967 BIS 09.01.1968 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 10.01.1968 ÖFFENTLICH AUS.

DETMOLD, DEN 22.01.1968
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR

gez. Dr. Bigalke